

Zeitschrift: GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 83 (1989)
Heft: 9

Rubrik: Aus der Medienwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



(wag) Medien sind Informationsträger. Man unterscheidet zwischen Printmedien (Zeitungen, Zeitschriften, Bücher) und elektronischen Medien (Fernsehen, Teletext, Videotext) sowie Funkmedien (Radio). Tagtäglich werden wir von diesen Medien überschwemmt. Massenmedien gehören zu unserem Alltag. Sie bieten Information, Unterhaltung und Orientierung. «Aus der Medienwelt» nennt sich unsere neue Rubrik. Warum diese Rubrik?

Früher hatten es die Gehörlosen als Minderheit schwer, ihre Anliegen in den Medien unterzubringen. Heute arbeiten die Medien aufgeschlossener. Die Zeitungsmacher haben erkannt, dass die Welt der Hörbehinderten in letzter Zeit vermehrt in Bewegung geraten ist. Nicht umsonst wurde in Tageszeitungen bedarfsmässig darüber berichtet. In unserer Rubrik «Aus der Medienwelt» möchten wir die Leser auf solche Publikationen aufmerksam machen. Ergeben sich daraus Gesprächsthemen, haben wir den Kopf des Nagels getroffen. Mit der neuen Rubrik versuchen wir auch Informationslücken zu schliessen und alle medienbezogenen Themen unter einen Hut zu bringen.

Auch Auslandbeiträge gehören dazu

Bislang haben wir Beiträge aus den ausländischen Gehörlosenzeitungen, sofern sie auch für den Schweizer von besonderem Interesse waren, meistens in gekürzter oder umschriebener Fassung wiedergegeben. An dieser Form werden wir nichts ändern, ausser dass wir diese Beiträge künftig in unsere neue Rubrik integrieren werden.



*Etwas gelesen und gehört?
Schreiben Sie uns!*

Eine Minderheit beschenkt alle

«Sehen statt Hören»: Wäre das nicht eigentlich ein Motto, welches als Leitsatz über jeder TV-Sendung zu stehen hätte — als Kennzeichen für Unterschied zwischen Television und Radio? Wird nicht im allgemeinen am Bildschirm noch immer viel zu viel über das Ohr eingewirkt und nicht auf das Auge abgestellt? Und ist es nicht typisch, dass für die Hörbehinderten unter solchen Umständen spezifische Gefässe angesetzt werden müssen und diese Gruppe ausserdem in einem ständigberechtigten Clinch mit den Verantwortlichen liegt: um mehr direkte Untertitelung oder zumindest um mehr Schriftangebote, die über Teletext abgerufen werden können? Es gibt am Fernsehen zum Glück manche Offerte für Minderheiten. Weshalb auch nicht jene für Hörbehinderte?

«Sehen statt Hören» heisst jenes Gefäss, das TV DRS jeden Samstag zwischen 16.10 und 16.40 Uhr den Hörbehinderten öffnet. Auch für alle, die mit einem Luchsohr gesegnet sind, lohnt sich das bisweilige

Hineinsehen. Nicht nur, weil man dann endlich etwas von der speziell entwickelten Gestensprache einer Randgruppe begreift. Sondern vor allem darum, weil hier nicht selten rein thematisch eine Minderheit eine Mehrheit über Unbekanntes informiert. Das war auch am vergangenen Samstag der Fall: Wer wusste bisher, dass es Gehörlosen-Sport-Weltspiele gibt und diese im vergangenen Januar bereits in 16. Repetition in Neuseeland stattfanden? Wer hatte Kenntnis von den 1000 Teilnehmern aus 29 Ländern und von den acht Schweizern, die sich in der Disziplin Mannschaftsschiessen dabei Bronze holten?

Es war für das Fernsehen DRS, in Kooperation mit anderen Stationen, eine teure Sache, Bilder von diesen Weltspielen zu senden. Und es war auch nicht kostenlos, jene Moderatorin auszubilden, welche in der nächsten Woche zum ersten Mal bei «Sehen statt Hören» auftritt. Doch all dies ist ein Muss, solange das tägliche Programm nicht Bilder hergibt, welche auch dem Hörgeschädigten verständlich sind.

Daisy Reck,
«Basler Zeitung»

Teletext als Trost!

In der GZ Nr. 2 vom 15. Januar haben wir unter dem Titel «Vom Studio C ins Studio 4» über die Aufwertung der TV-Sendung «Sehen statt Hören» berichtet. In Österreich hat dieser Artikel ein Echo ausgelöst. Chefredaktor Hans Maier richtet in seiner jüngsten Ausgabe der österreichischen Gehörlosenzeitung «Lesen statt Hören» Kritik an das Österreichische Fernsehen. Sein Originalkommentar:



Neidvoll werfen wir einen Blick in die Schweiz — in der letzten Ausgabe der Schweizer Gehörlosenzeitung fanden wir einen Bericht, wie die Gehörlosen-TV-Sendung «Sehen statt Hören» neu umgestaltet wird. Während wir hier wieder einmal massiv um Unterstützung für die Einführung einer eigenen TV-Sendung für Ge-

hörlose im ORF gebeten haben, wird dort seit acht Jahren ein gehörlosenspezifisches TV-Magazin gesendet, das seit 1989 in einem neuen, grossen Studio mit drei fahrbaren Kameras produziert wird. Wir werden immer wieder mit dem Teletext getröstet, aber weiss der ORF, wieviele Gehörlose und Hörbehinderte tatsächlich teletexttaugliche Fernsehgeräte haben? Leider nur ein geringer Teil — und alle anderen sind darauf angewiesen, dass ihnen etwas erzählt wird!

Keine Motorfahrzeugsteuer für Behinderte im Kanton Bern

(wag) Voller Freude teilte ein Gehörloser aus dem Kanton Bern der GZ-Redaktion mit, dass er nun keine Motorfahrzeugsteuern mehr zahlen muss. Wir staunten zuerst, gingen dann der Sache genauer nach und stellten fest, dass hier ein Missverständnis vorlag. Der betreffende Gehörlose liegt im Unrecht, wie auch nachstehender Text, erschienen in den Nachrichten der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Kranken- und Invaliden-Selbsthilfeorganisationen ASKIO, verdeutlicht.

Der Kanton Bern zeigt sich einmal mehr von einer behindertenfreundlichen Seite. Im Grossen Rat ist nämlich ein neues Dekret verabschiedet worden, das die Ausnahmen von der Steuerpflicht bei der Motorfahrzeugsteuer regelt. Bisher gab es recht viele Sonderregeln, wonach unzählige Organisationen, aber auch Privatpersonen die Autosteuer nicht bezahlen mussten. Behinderte konnten ein Gesuch stellen, und je nach ihren finanziellen Verhältnissen konnte die Motorfahrzeugsteuer ganz oder teilweise erlassen werden.

In das neue Dekret wurde auf Grund einer Motion von Marc Suter, Biel, selbst Rollstuhlfahrer und Rechtsberater der Paraplegiker-Vereinigung, die vollständige Befreiung von der Motorfahrzeugsteuer für Behinderte eingeführt, welche

wegen ihrer Invalidität auf ein Motorfahrzeug angewiesen sind. Die finanzielle Lage wird dabei nicht mehr berücksichtigt. Diese neue Regelung gilt ab 1. Januar 1989. Natürlich muss beim Strassenverkehrsamt ein entsprechendes Gesuch gestellt werden.

EDV-Anlage für Gehörlosenheim

Jegenstorf hat keine Verwendung mehr für ihre NCR-Geräte (Bildschirm und Drucker), weil für die Buchhaltung eine neue EDV-Anlage zur Verfügung steht. Die NCR-Geräte werden der Verwaltung des Wohn- und Altersheims für Gehörlose kostenlos abgegeben.

Der Bund, April 1989